

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

2.7.1816 (Nr. 182)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 182.

Dienstag, den 2. Jul.

1816.

Deutschland.

Am 29. Jun. ist der königl. preuß. Bevollmächtigte am deutschen Bundestage, geh. Rath v. Hänlein, zu Frankfurt eingetroffen.

Morgen, heißt es in einem Schreiben aus Frankfurt vom 30. Jun., erfolgt die definitive Besiznahme derjenigen Landesheile, welche dem Großherzogthum Hessen als Entschädigung zugefallen sind. Wie man vernimmt, ist der großherzogl. hess. geh. Rath, Freiherr v. Leykam, zum Uebernahmskommissär der Stadt Mainz ernannt.

Am 25. Jun. wurde die Vermählung des Grafen Friederich Ludwig zu Castell &c. mit der Prinzessin Friederike Christiane Emilie, dritten Tochter des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg &c., in Langenburg vollzogen.

Unterm 7. Jun. hat der König von Sachsen zahlreiche Promotionen und Ernennungen im Zivilverdienstorden, auch Vertheilungen der Zivilverdienstmedaille vorgenommen.

Frankreich.

Am 27. Jun. besuchte der König Malmaison. Die Herzoginnen von Angouleme und von Berry machten eine Spazierfahrt in dem Boulogner Waldchen. Die Prinzen begaben sich nach Rambouillet.

Nach einem Pariser Blatte vom 28. befand sich der Kriegsminister, Herzog von Feltre, unpäßlich, und man glaubte, daß er sich im Falle sehen würde, sich für einige Zeit in ein Bad zu begeben.

Das nämliche Blatt sagt, es sey beschlossen, daß die Offiziere der königl. Garde und der Linienregimenter in Zukunft, gleich den Offizieren der alliirten Truppen, Schärpen tragen würden.

Es war am 27. Jun. Vormittags nach 11 Uhr, als der bekannte Pariser Verschwörungsprozeß vor dem vorstigen Affisengerichtshofe anfieng. Die 28 Angeklagten,

deren Namen, Stand und Gewerbe wir bereits (No. 166) mitgetheilt haben, waren gegenwärtig. Nachdem der Präsident, Hr. Desèze, Sohn, die Geschwornen beeidigt hatte, las der Greffier den Beschluß, wodurch diese Sache an das Affisengericht verwiesen wurde, nebst der von dem Gen. Procurator entworfenen Anklagsakte, ab, welche Ablesung über zwei Stunden dauerte. Der Generaladvokat Baudouin, als Substitut des Generalprocurators, nahm nun das Wort, worauf das Verhör der Angeklagten, namentlich des Gerbers Pleignier und des Schreibmeisters (nicht Schriftstellers, wie No. 166 irrig gesagt wurde) Carbonneau begann. Am 28. sollte das Verhör fortgesetzt werden. In dem Vortrage des Gen. Advokaten heißt es unter andern: Ein verbrecherischer Bund ist gegen den Frieden Frankreichs, gegen die rechtmäßige Regierung, gegen das Leben des Königs und der königl. Familie geschlossen worden, ein wahnsinniger Bund, der seine Urheber ins Verderben stürzen konnte, dessen bloßer Gedanke aber ein Denkmal ihrer Verworfenheit ist, und dessen Daseyn eine Geißel für die Bürger werden, und die Hauptstadt in die angstvollste Lage versetzen konnte. In welcher Hand sind wohl die ersten Fäden dieses abscheulichen Gewebes zu suchen? Kaum darf man glauben, daß ein so großes Unternehmen von den Angeklagten selbst herrührt; man mögte denken, daß sie nach einem gegebenen Plane und unter dem Einfluß von bedeutendern Personen handelten. Ein großes Verbrechen setzt gewöhnlich ein großes Interesse voraus, und man stürzt sich nicht in eine gewisse Gefahr ohne einige Hoffnung eines glücklichen Erfolgs. Konnten aber die Angeklagten auf diesen mit ihren eigenen Mitteln bei einem Unternehmen rechnen, das den Umsturz des Throns bezweckte? Sie waren also wohl nur Werkzeuge wichtigerer Personen &c.

Ein vielleicht in seiner Art einziger Prozeß wurde

am 14. Jun. vor dem nämlichen Gerichtshofe verhandelt. Er betraf ein Mädchen, aus Holland gebürtig, Namens Karoline Veruth, 26 Jahre alt, welche sich seit dem Jahre 1815 in Paris befand, und kümmerlich ernährte. Sie war angeklagt, einem Hrn. Delacourt, Adjunkt der Marine zu Montdidier, welcher sich häuslicher Verdrüsslichkeiten wegen zum Selbstmorde entschlossen hatte, dabei behülflich gewesen zu seyn. Delacourt, welcher den Versuch, sich zu ermorden, überlebt hat, sagte selbst aus, daß er die Karoline Veruth überredet hätte, ihm ein Messer in die Brust zu stoßen, und daß er in dieser Absicht ihre Sinne mit Wein zu betäuben gesucht. Der Assisenhof erklärte in seinem Urtheil: die Veruth hätte dem Delacourt keinen Stich in der Absicht beigebracht, um denselben in der Nacht vom 26. Febr. zu ermorden, sondern ihn nur auf eine solche Art verwundet, daß er länger als 21 Tage krank gelegen, und zu allen Verrichtungen und Geschäften unfähig gewesen sey; dieses Mädchen sey daher, in Gemäßheit des 309. und 321. Art. des Strafgesetzbuches, zu 10jähriger Einsperung, zur Aufstellung an den Pranger und zur Bezahlung der Prozeßkosten zu verurtheilen. Als sie bei Ablesung des Urtheils von dem Pranger hörte, brach sie in häufige Thränen aus, und bat, sie lieber hinrichten zu lassen; da ihr aber der Präsident bemerkte, sie hätte drei Tage lang Zeit, um Revision dieses Urtheils nachzusehen, schien sie sich zu beruhigen.

Am 27. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 58 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1063 $\frac{1}{2}$ Fr.

G r o ß b r i t a n i e n .

Folgendes ist das vorgestern erwähnte Schreiben des engl. Konsuls zu Petersburg: „Mit Leidwesen muß ich Ihnen melden, daß das hiesige Zollamt zugleich mit dem neuen Tarif die Anweisung erhalten hat, die Verfügungen in Kraft zu lassen, die während der unglücklichen Mißhelligkeiten zwischen Großbritannien und Rußland bestanden, und seitdem stets beobachtet wurden, obgleich mit temporären Modifikationen in einem oder zwei Punkten. Ich werde alles mögliche aufbieten, um den Widerruf oder die Suspension einiger dieser Verfügungen zu bewirken, welche für den freien Handel nachtheilig sind, den Se. Maj. einzuführen wünschen, und ich schmeichle mir, daß unter der mächtigen Mitwirkung des Lords Cathcart meine Vorstellungen den gewünschten Erfolg haben werden. Indes empfehle ich aufs stärkste,

daß man sich genau nach den Zollvorschriften des Tarifs vom Jahr 1811 in Rücksicht der Konnoßimente u. dgl. D. Bayley.“

Die gleichfalls vorgestern in dem nämlichen Betreff erwähnten Erklärungen des russ. Konsuls zu London sind in folgendem Schreiben desselben an den Gouverneur der englischen Kompagnie, Hrn. Thornton, vom 18. Jun. enthalten: Da das von dem brit. Generalkonsul zu Petersburg, Hrn. S. Bayley, an Sie erlassene Schreiben in die öffentlichen Blätter eingedruckt worden ist, und unter dem Handelsstande Besorgnisse und die Meinung verbreitet hat, Kaiser Alexander handle gegen Großbritannien nach unliberalen Grundsätzen, so bitte ich Sie, diesem Schreiben und den Thatsachen, die es enthält, die nämliche Publizität zu geben. Nie sind bis jetzt in der Handelskorrespondenz schwankende und gewagte Vermuthungen, die gewöhnlich in Nichts sich auflösen, für zulässig gehalten worden; wie die Mathematiker, haben achte Handelsleute nur mit Wahrheiten zu thun; alles, was auf Erdichtungen oder Einbildungen beruht, ist ihnen fremd. Hr. Bayley sagt gleich Anfangs, daß er mit Leidwesen melden müsse u. dgl.; dadurch allein schon kündigt er schlimme Nachrichten an, und läßt vermuthen, daß noch nicht getroffene Anordnungen bereits getroffen sind, und zwar zum Nachtheile des britischen Interesses. Der Konsul setzt hinzu, die während der unglücklichen Mißhelligkeiten zwischen Großbritannien und Rußland bestandenen Verfügungen würden in Kraft bleiben, woraus natürlich der Schluß gezogen werden muß, daß der Konsul mit Leidwesen sieht, daß die mit Rußland handelnden Unterthanen seines Königs mit der nämlichen Strenge, wie zur Zeit der Mißhelligkeiten, behandelt werden sollen. Die Wahrheit ist, daß, obgleich ein Theil des bestehenden Reglement zu jener Zeit entworfen worden ist, doch nichts darin sie beunruhigen oder ihr Interesse gefährden kann; der 4., 8. und 9. Artikel fordern eine Deklaration an den Douanen der Häfen, ein Certifikat der russ. Konsuln, oder, wo sich deren keine befinden, ein obrigkeitliches Certifikat, worin die Quantität und Qualität der Waaren mit der Versicherung, daß sie kein Erzeugniß oder Eigenthum eines Feindes sind, angegeben werden, ein Verzeichniß aller die Ladung ansmachender Güter, mit Ausnahme der der Schiffsmannschaft gehörigen unentbehrlichen Gegenstände. Nach dem 10. Artikel müssen die Fakturen der

ladung enthalten: 1) die Qualität und Quantität der Güter; 2) die Namen der Eigenthümer und Faktoren; 3) den Ort der Abfahrt, die Bestimmung des Schiffes und den Ort, wo ausgeladen werden soll; 4) den Namen des Kapitäns und des Besrachters. Nach dem 15. Artikel endlich müssen die in einen russ. Hafen einlaufenden Schiffe folgende Papiere vorzeigen: 1) den Seepaß; 2) das Register. Wer diese Reglements liest, muß gewiß eingesehen, daß nicht feindliches, nichts, das wehe thun könnte, darin liegt. Sie sind die einzigen, zu obgedachter Zeit getroffenen Anordnungen, die nicht feindlich, und daher beibehalten worden sind. In der That, mir scheint es unbegreiflich, warum Hr. Bayley, wie er sagt, bei jeder Gelegenheit es sich zum angelegenheitlichen Geschäfte machen will, die Zurücknahme oder wenigstens Suspension einiger dieser Reglements zu bewirken, oder warum ihm dieselben so nachtheilig für die Fortdauer des freien Handels, den Se. Maj. einführen wollen, vorkommen. Wie dem auch seyn mag, ich halte mich, in meiner Eigenschaft als russ. Gen. Konsul, zu dieser freimüthigen Erklärung für verpflichtet, um die Handelswelt zu beruhigen, und jeden Gedanken an unliberales Verfahren von Seite des Petersburger Hofes zu beseitigen. Diejenigen, welche das Verfahren der engl. Douanen kennen, mögen sagen, ob ihre Reglements nicht eben so streng, oder selbst, wenn Hr. Bayley will, nicht eben so kränkend sind. Ich verharre zc. Unterz. Dubatowski.

Man weiß nun bestimmt, daß der Prinz von Koburg nicht nur die Pairschaft, sondern auch die ihm angetragene Stelle im geheimen Rathe ausgeschlagen hat, beides aus dem Grunde, weil er sich nicht in die innern Angelegenheiten Englands mischen will.

Am 19. Jun. ist auf dem Bloomsburypiaz die bronzene Bildsäule von Fox ausgerichtet worden. Sie hat nebst dem Fußgestelle von Granit 17 Fuß Höhe. Fox ist sitzend dargestellt, im Konsularrock, mit ausgestrecktem rechten Arm, mit der Hand auf der magna charta ruhend. Das Gesicht stellt ihn ähnlich dar. Die Inschrift, in Buchstaben von Bronze, enthält nur seinen Namen und die Jahrzahl 1816.

Der Star enthielt kürzlich einen langen Artikel über die Ursachen der in Großbritannien so sehr zunehmenden Auswanderung und über die allenfallsigen Hülfsmittel dagegen. Das Thor des franz. Gesandtschaftshotels,

selbst die Straße, wo dasselbe liege, seyen stets von Personen belagert, die Pässe verlangten; unter den schon ausgefertigten wären tausende an Kapitalisten, Künstler und Fabrikanten gegeben worden, die nie zurückzukehren gedächten, und aus Uamuth über die Taxen ihre Kapitalien, Geschicklichkeit und Maschinen ins Ausland trügen. Früher habe sich die Auswanderung vorzüglich auf Schottland und Irland beschränkt; jetzt nehme sie auch in England fürchterlich überhand. Auf der Iris, einem amerikanischen Schiff von 342 Tonnen, Kapitän Smith, das die Zollbeamten am verfloffenen Dienstag auf der Themse unter einem andern Vorwande durchgesehen, habe man 231 Passagiere, die nach Amerika wollten, und darunter einen der Justiz entflohenen Geisslichen aus der Gegend von London, gefunden.

Die Bill wegen Vereinigung der beiden Schatzkammern von Großbritannien und Irland ist am 14. Jun. im Unterhause mit 108 gegen 16 Stimmen durchgegangen.

Stalten.

In einem französl. Blatte liest man folgendes aus Rom vom 10. Jun.: Die israelitische Deputation aus Piemont befindet sich noch hier, und die Juden M. Biniani und S. Sforzi haben bereits mehrere Audienzen bei dem Kardinal Staatssekretär gehabt. Man versichert, daß unsere Regierung es sich sehr angelegen seyn lasse, sich bei dem Könige von Sardinien für dessen israelitische Untertanen zu verwenden. Was aber am meisten den heit. Vater ehrt, ist, daß er mitten unter allen Verlegenheiten, worin die römische Schatzkammer nur zu oft sich befindet, beharrlich alle ihm von Juden und jüdischen Korporationen angetragene Darlehen zurückweist. Man darf, schrieb der Pabst noch kürzlich unter einen ihm von der Finanzkongregation in diesem Betreff erstatteten Bericht, von denjenigen kein Geld entleihen, welche unseren Schutz nachsuchen, indem sonst unsere Feinde ausprengen könnten, wir hätten damit einen Handel getrieben, und die Wirkungen unserer großmüthigen Vermittlung zu einer verkäuflichen Waare herabgewürdigt zc.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 11. Jun. meldet den am 5. Abends 9 Uhr nach einem langen Krankenlager erfolgten Tod des General-Feldmarschalls, Präsidenten des Reichsraths und der Ministerkomitât, Fürsten N.

S Saltzkow. — Dieselbe Zeitung nennt unter den von Petersburg Abreisenden den Oberkammerherrn E. Maryschkin, den jungen Fürsten Italskijski Grafen Suworow-Rymnikski, den wirklichen Staatsrath und Mitglied der Komitât der kaisert. Theater, Fürsten Schachowski, und den General von der Infanterie und ehemaligen Gouverneur von Moskau, Grafen Kostovskhin.

Literarische Anzeige.

Stuttgart. Bei F. K. Steinkopf ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Hofbuch. P. Macklot, zu haben:

Wagenaui, M., kurze Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer aus der Periode der Reformation, nebst 280 Anekdoten aus dem Leben derselben. (15 Bogen in 8.) Preis 1 fl.

Die Zeit der Reformation hört bei ihren fortdauernden Wirkungen nicht auf, höchst interessant zu bleiben. Mit Vergnügen wird daher das Publikum diese Lebensbeschreibungen mit den beigefügten 280 Anekdoten aufnehmen. Unter diesen Anekdoten, die den größten Theil dieses Buches ausmachen, finden sich so viele anziehende, charakteristische, launigte, daß man sich dadurch eine eben so angenehme, als belehrende Unterhaltung verschaffen, und die großen Männer jener Zeit besser dadurch kennen lernen wird, als auf jede andere Weise.

Die Männer, deren kurze Lebensbeschreibung mit Anekdoten hier gegeben wird, sind 15. Neben Luther und Melancthon findet man darunter Dr. Joh. Eck; Friedrich den Weisen, Kurfürst von Sachsen; Joh. Langel; Dr. Lorenz; Philipp, Landgraf von Hessen; Kaiser Karl V.; Erasmus von Rotterdam.

Heidelberg. [Hohlglaswaare und Mineralwasser-Verkauf.] Bei Unterzogenem sind obngefähr 5 bis 6000 grüne Halbmaas-Bouteillen nach dem rechten Maß, so wie auch andere unmerklich kleinere oder größere von verschiedenem Maße, das 100 à 9 — 10 fl. (aber es werden nicht weniger als 50 verkauft), je nach ihrer Beschaffenheit, alle Sorten Arzneigläser das 100 à 1 fl. 24 kr., ebenfalls auch weiße Bouteillen zu 1/2 Maas, 1 und 1/2 Schoppen zu sehr billigen Preisen Kommissionsweise zu verkaufen. Auch dient hiermit allen in- und auswärtigen Herrn Ärzten und Obu-tern zur Nachricht, daß mein Kommissionslager von Mineralwasser sich nun wieder in ganz vollkommenem Zustande befindet, und folgendes ganz frisch zu haben ist, als: Emser, Fachinger, Dinkholder, Seilnauer, Selter, Seidlinger, Pyrmontener, Sohl, Stahl, Salz und Wildburger, nebst mehreren andern Mineralwasser. Die Gebrauchstafel, so wie die Beschreibungen ihrer Eigenschaften, sind von den meisten derselben vorhanden, und gratis zu haben.

Heidelberg, den 12. Jun. 1816.

Jakob Wimmer,

Glas- und Mineralwasser-Händler.

Stein. [Dienst Antrags.] Am den 23. Jul. d. J. wird die erste Aktuarsstelle, welche durch einen Rechtspraktikanten oder durch einen registrierten Scribenten besetzt werden muß, erledigt. Die Herren Kompetenten wollen sich in schriftlichen Briefen an den unterzeichneten Beamten wenden.

Stein, den 29. Jan. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gold.

Karlsruhe. [Geld-Anerbieten.] Es liegen 6000 fl. zu 6 pCt., gegen gedoppelte gerichtliche Pfandurkunde, zum Ausleihen vorrätzig. Das Nähere im Staatszeit. Komptoir.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Hofkirchner Keller in der Warengasse ist gutes Damirsleder billigen Preises zu haben.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

J u n.	Sonntag 23.	Montag 24.	Dienstag 25.	Mittwoch 26.	Donnerst. 27.	Freitag 28.	Sonntag 29.
Barom.	Morgens	27. 10,8	9,1	8,7	9,7	7,1	8,7
	Mittags	10,3	9,2	9,2	9,4	7,8	9,2
	Abends	9,7	9,0	9,7	8,9	8,5	8,9
Thermometer.	Morgens	12,3	12,0	10,0	10,3	10,6	9,3
	Mittags	19,8	13,5	12,1	14,5	12,1	12,3
	Abends	13,4	11,0	10,4	12,0	9,0	11,8
Hygrometer.	Morgens	69	70	72	70	68	71
	Mittags	52	54	62	55	66	60
	Abends	62	61	73	58	68	82
Wind.	Morgens	N.D.	SW.	W.	SW.	SW.	SW.
	Mittags	SW.	SW.	W.	SW.	SW.	SW.
	Abends	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.	SW.
Witterungshaupt.	Morgens	wenig heiter	trüb, stürm.	regn., stürm.	wenig heiter	Regen	trüb
	Mittags	etwas heiter	veränderlich	regn., stürm.	gewitterhaft	Rebelgewölk	veränderlich
	Abends	Aufheiterung	windig	wenig heiter	gewitterhaft	zieml. heiter	starker Regen